

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

26/04/2019

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Die Zahl der Anträge bei der Bundesärztekammer auf Prüfung eines Behandlungsfehlers ist 2018 erneut zurückgegangen. Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen registrierten insgesamt 10.647 Vorwürfe – 2017 waren es noch knapp 12.800. Drei Viertel der Verfahren richteten sich gegen Kliniken. In 1.499 Fällen stellten die Gutachter fest, dass ein Behandlungsfehler oder ein Mangel bei der Risikoaufklärung einen Schaden verursachte. Die meisten Vorwürfe gab es bei Operationen wegen Arthrose des Knie- und Hüftgelenks.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

> Seite 3

Azubis legen zu

Die Zahl der Lehrstellen ist erneut gestiegen, so der aktuelle Berufsbildungsbericht.

> Seite 3

Väter kümmern sich

Immer mehr berufstätige Männer nehmen für den Nachwuchs eine Auszeit.

Ein Datum feiert Geburtstag

Seit 1919 ist der 1. Mai – auch „Tag der Arbeit“ genannt – in Deutschland ein gesetzlicher Feiertag. Seine Wurzeln hat der Maifeiertag in den USA.

[> Mehr Infos.](#)

Vom Kampftag zum Feiertag

Bald ist es wieder so weit: Bundesweit nutzen Gewerkschaften den 1. Mai, um für die Anliegen der Beschäftigten zu werben. Die Geschichte des „Tages der Arbeit“ geht jedoch zurück auf die Arbeiterbewegung in den USA.

Den „Tag der Arbeit“ am 1. Mai gibt es nicht nur in Deutschland, sondern in vielen Ländern der Welt. In zahlreichen Staaten ist er zudem gesetzlicher Feiertag. Seinen Ursprung hat er in den USA.

Am 1. Mai 1886 riefen dort Handel- und Arbeitergewerkschaften zum Generalstreik auf. Dass die Aktion auf diesen Termin gelegt wurde, war kein Zufall. Zum 1. Mai – dem „Moving Day“ – liefen in den USA stets alte Arbeitsverträge aus und es wurden neue geschlossen.

Generalstreik für den Achtstundentag

Hauptsächlich ging es den Streikenden darum, die Arbeitszeit auf acht Stunden am Tag zu verkürzen. Um dieses Ziel durchzusetzen, beteiligten sich am ersten Tag des Generalstreiks rund 400.000 US-Beschäftigte.

Ein Kundgebungsort war die Arbeiterstadt Chicago, wo es zu einem blutigen Zwischenfall kam. Berichten zufolge warfen dabei Anarchisten und linke Radikale eine Splitterbombe auf Polizeibeamte. Ein Teil der Forderungen der Arbeiter wurde umgesetzt. Seit dem 1. Mai 1890 gibt es in den USA den Achtstundentag.



Europa ist dieses Jahr Thema der Feierlichkeiten zum 1. Mai.

In der Folge entwickelte sich der 1. Mai zum internationalen „Kampftag“ – auch in Europa. In Deutschland beteiligten sich 1890 rund 100.000 Beschäftigte daran. Vor allem die SPD setzte sich dafür ein, dass der 1. Mai ein Feiertag wird. Im April 1919 erklärte die Nationalversammlung der Weimarer Republik den „Tag der Arbeit“ erstmals zum gesetzlichen Feiertag.

Das Gesetz war aber auf das Jahr 1919 begrenzt. Zwar blieb der „Tag der Arbeit“ in Lübeck, Sachsen und Schaumburg-Lippe als Feiertag bestehen. Im übrigen Deutschland wurde er wieder abgeschafft. Dennoch

riefen die Gewerkschaften zu Maifeiern und politischen Aktionen auf.

1933 führten die Nationalsozialisten den „Tag der Arbeit“ als Feiertag wieder ein. Sie missbrauchten ihn jedoch für ihre Propaganda: Der 1. Mai war fortan „Feiertag der Nationalen Arbeit“ und bildete die Plattform für Paraden, Aufmärsche und Leistungsschauen der deutschen Wirtschaft.

Der 1. Mai in Ost und West

Als Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg in vier Besatzungszonen aufgeteilt wurde, bestätigten die Alliierten den 1. Mai als Feiertag. Ost und West begingen den Tag allerdings sehr unterschiedlich:

In der DDR war der 1. Mai „Internationaler Kampf- und Feiertag der Werktätigen für Frieden und Sozialismus“ – eine Veranstaltung, bei der die Bürger an Tribünen mit Parteimitgliedern und Ehrengästen vorbeimarschierten. In der Bundesrepublik organisierten die Gewerkschaften die Kundgebungen am 1. Mai, um auf ihre Forderungen aufmerksam zu machen. Die Demonstrationen wurden zunehmend mit kulturellen Veranstaltungen kombiniert. In diesem Jahr steht der „Maiaufbruch“ des DGB unter dem Motto: „Europa. Jetzt aber richtig!“

> Mehr Infos.

Zahl der Azubis steigt

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist erneut gestiegen. Das geht aus dem Berufsbildungsbericht 2019 hervor, den das Bundesbildungsministerium vor Kurzem vorgestellt hat. Demnach wurden im vergangenen Jahr 8.100 Ausbildungsverträge mehr unterzeichnet als 2017. Insgesamt begannen rund 531.400 junge Menschen eine Lehre.

Auch die Zahl der Ausbildungsplätze ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen – um rund 16.800. Die Zahl der Bewerber erhöhte sich um 9.000. Statistisch gesehen kamen auf 100 Ausbildungssuchende 106 Ausbildungsangebote. Der Bericht zeigt auch, dass immer mehr junge Männer eine duale Ausbildung machen. Der Anteil junger Frauen sinkt dagegen.

> Zum Berufsbildungsbericht



Mehr Väter mit Auszeit

Immer mehr Väter nehmen für ihren Nachwuchs eine berufliche Auszeit. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg die Zahl der Väter, die im vergangenen Jahr Elterngeld bezogen haben, um knapp sieben Prozent im Vergleich zu 2017. Bei den Müttern betrug der Anstieg dagegen nur drei Prozent.

Allerdings erhielten weiterhin deutlich mehr Frauen als Männer das Elterngeld. Rund 1,4 Millionen Mütter standen hier 433.000 Vätern gegenüber. Wie aus den Zahlen weiter hervorgeht, erhalten Frauen das Elterngeld auch wesentlich länger als Männer. So betrug die Bezugsdauer des Basiselterngeldes bei Müttern durchschnittlich 11,7 Monate, bei Vätern lag sie dagegen nur bei drei Monaten.

> Mehr Infos.

§ ARBEITSUNFALL

Arbeitgeber müssen Betriebsräte über Arbeitsunfälle informieren, die sich Mitarbeiter von Fremdfirmen im Betrieb zugezogen haben. So lautet ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) in Erfurt. Geklagt hatte der Betriebsrat eines großen Logistikunternehmens. Dort hatten sich zwei Mitarbeiter von Fremdfirmen beim Verladen von Paletten mit Frachtgut verletzt. Der Betriebsrat wollte daraufhin Kopien der Unfallanzeigen einsehen. Das lehnte das Unternehmen mit der Begründung ab, dass die Fremdfirma die Anzeigen erstellt und es selbst keine Kopien davon habe. Dieser Argumentation folgte das BAG. Allerdings verlangte der Betriebsrat auch, künftig über Arbeitsunfälle von Mitarbeitern anderer Firmen informiert zu werden. Und in diesem Punkt gaben ihm die Erfurter Richter Recht. Denn laut Betriebsverfassungsgesetz müssen Arbeitgeber den Betriebsrat bei allen Fragen zu Arbeitsschutz und Unfallverhütung hinzuziehen. Das betreffe auch Arbeitsunfälle, die Fremdfirmenmitarbeiter erleiden, da sich aus diesen arbeitsschutzrelevante Erkenntnisse für die betriebszugehörigen Mitarbeiter ziehen ließen.



BAG, Az.: 1 ABR 48/17

Scharfe Kritik an Gesetzesplänen

Der Aufsichtsrat des AOK-Bundesverbandes hat die Pläne des Bundesgesundheitsministeriums zur Umorganisation der Krankenkassenlandschaft als „falsch“ und „gefährlich“ bezeichnet.

„Die Pläne bedeuten nicht weniger als die Abschaffung des Prinzips der Selbstverwaltung.“

Der Entwurf zum „Gesetz für eine faire Kassenwahl in der gesetzlichen Krankenversicherung“ sieht vor, nahezu alle Kassen bundesweit zu öffnen. Außerdem soll der Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes künftig nicht mehr aus Versicherten- und Arbeitgebervertretern gebildet werden, sondern ausschließlich aus Vorständen der Mitgliedskassen. Der Aufsichtsrat des AOK-Bundesverbandes verabschiedete dazu eine Resolution.

Darin heißt es unter anderem: „Die Arbeit von Vertreterinnen und Vertretern der Versicherten und Arbeitgeber im Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes, aber auch in den Krankenkassen vor Ort, trägt entscheidend dazu bei, unser Gesundheitswesen sinnvoll zu gestalten und weiterzuentwickeln – unabhängig von kurzfristigen politischen Erwägungen. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Verwaltungsräte sind dazu gesetzlich umfassend legitimiert und einem gesetzlich definierten, öffentlichen Auftrag verpflichtet.“

Es sei eine Verdrehung der Tatsachen, das Herausdrängen der Sozialpartner aus dem Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes als „Professionalisierung“ zu bezeichnen: „Die Pläne bedeuten nicht weniger als eine Abschaffung des Prinzips der Selbstverwaltung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene.“

Es sei nicht erkennbar, welchen Vorteil es haben sollte, „das künftig die hauptamtlichen Vorstände der Krankenkassen über die Grundsatzfragen der Gesundheits- und Pflegeversorgung entscheiden sollten“. Der Aufsichtsrat des AOK-Bundesverbandes befürchtet, dass die „ordnungspolitische, systemtragende und qualitätsorientierte Sicht der sozialen Selbstverwaltung“ dann durch Entscheidungen von Vorständen der Einzelkassen abgelöst würde, „die vor allem und nachvollziehbarweise den betriebswirtschaftlichen Interessen ihrer eigenen Körperschaft verpflichtet sind“.

> Die Resolution im Wortlaut.

APPS & Links

Zahlen, Fakten, Prognosen.

> www.destatis.de

Gesetze, Reformen, Paragraphen.

> www.aok-bv.de



FRAGE – ANTWORT

In welchem Land hat der „Tag der Arbeit“ seinen geschichtlichen Ursprung?

> Hier antworten ...

Die Gewinner werden von der KomPart informiert. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Auslosung des Gewinnspiels. Ihre Daten werden danach vernichtet. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum.

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: 3. Mai 2019

Die Gewinner werden informiert.

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Impressum

Herausgeber:
AOK-Bundesverband GbR
Redaktion und Grafik:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31
> www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau
Redaktion: Thomas Hommel, Katleen Krause
Creative Director: Sybilla Weidinger
Fotos: S.1: iStock/XtockImages, S.2: iStock/MarianVejcik, S.3: iStock/Pavel Naumov/VectrÖvich/Ihor Kashurin,
Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:
www.aok-original.de/datenschutz.html

